



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.  
im Rat der Stadt Köln**

Fraktion pro Köln - Markmannsgasse 7 - 50667 Köln

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma  
Rathaus

per Fax 221 - 26 570

Manfred Rouhs

Telefon: 0221 / 221 - 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 - 9 15 15

---

13.03.2007

**Antrag für die Sitzung des Rates am 27.03.2007  
Finanzgebaren der CDU-Ratsfraktion**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion pro Köln bittet Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Köln verurteilt die Zweckentfremdung von Fraktionsmitteln durch die CDU-Fraktion im Oberbürgermeister-Wahlkampf 2000. Der Rat fordert die Fraktionen auf, im zeitlichen Zusammenhang mit Wahlen auf allen Ebenen keine Werbeanzeigen zu schalten.

**Begründung:**

Wieder einmal ist die Kölner Kommunalpolitik bundesweit in Verruf geraten. Grund ist diesmal die Schaltung von Werbeanzeigen der CDU-Fraktion im Oberbürgermeister-Wahlkampf 2000. Die Bundestagsverwaltung hat festgestellt, daß es sich dabei um eine Zweckentfremdung von Fraktionsmitteln zur Wahlwerbung gehandelt hat. Die Kölner CDU soll nun eine Strafzahlung in Höhe von 61.693,38 Euro an die Bundestagsverwaltung leisten, weil sie den Wert der Anzeigen nicht als Spende in ihrem Rechenschaftsbericht ausgewiesen hat.

Wirkt dieser Vorgang für sich genommen für die Kölner Kommunalpolitik bereits diskreditierend, so kann die Reaktion der Kölner CDU-Fraktion auf die ihrer Partei auferlegte Strafzahlung nur als entsetzlich bewertet und mit Bestürzung zur Kenntnis genommen werden. Statt endlich einmal Einsicht in das eigene Fehlverhalten zu zeigen und zumindest ansatzweise den Versuch zu unternehmen, das längst verloren gegangene Vertrauen der meisten Bürger in den Politikbetrieb zurück zu gewinnen, will die Kölner CDU-Ratsfraktion halsstarrig den Weg einer gerichtlichen Auseinandersetzung suchen. Der Kölner CDU-Klüngelexperte und Rechtsanwalt Dr. Rolf Bietmann hat sogar angekündigt, die Auseinandersetzung notfalls bis vor das Bundesverwaltungsgericht zu tragen, obwohl doch offensichtlich ist, daß Werbeanzeigen einer Ratsfraktion im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer Wahl zurecht als unerlaubte Wahlwerbung bewertet werden müssen.

Die Kölner Kommunalpolitik würde gegenüber der Öffentlichkeit insgesamt völlig unglaubwürdig werden, wenn sie es versäumen würde, klarzustellen, daß sich die CDU-Fraktion mit ihrem Verhalten im Rat völlig isoliert hat und auf den entschiedenen Widerstand aller demokratischen Fraktionen trifft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Rouhs', written in a cursive style.

Manfred Rouhs  
- Geschäftsführer -